

EU: Vorschläge zur Unternehmens- besteuerung

In einem Strategiepapier zur Unternehmensbesteuerung erteilt die Europäische Kommission einer Harmonisierung der Steuersätze erneut eine klare Absage. Sie schlägt aber eine einheitliche konsolidierte Steuerbemessungsgrundlage für grenzüberschreitend tätige Konzerne innerhalb des EU-Raums vor.

Die EU-Kommission hat in einem am Dienstag verabschiedeten Strategiepapier Handlungsbedarf im Bereich Unternehmenssteuerung geortet. Als langfristiges Kernanliegen bezeichnet sie eine einheitliche konsolidierte Steuerbemessungsgrundlage für sämtliche Aktivitäten eines Konzerns innerhalb der EU. Derzeit haben Unternehmen mit grenzüberschreitender Tätigkeit trotz Binnenmarkt und Währungsunion noch immer mit 15 verschiedenen Steuersystemen umzugehen, was laut der Kommission beträchtliche Kosten verursacht. Die Schwankungsbreite der effektiven Körperschaft-Steuersätze zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten betrage bis zu 30 Prozentpunkte. Das Papier nennt zudem eine Reihe steuerlicher Hindernisse für grenzüberschreitende Aktivitäten, darunter Doppelbesteuerung infolge kollidierender Besteuerungsrechte, die Besteuerung von Veräusserungsgewinnen bei grenzüberschreitenden Unternehmens-Umstrukturierungen und Schwierigkeiten bei der grenzüberschreitenden Verrechnung von Gewinnen und Verlusten.

Keine Harmonisierung der Steuersätze

Die Kommission hält aber an dem vom Steuerkommissar Bolkestein stets vertretenen, kommissionsintern aber umstrittenen Credo fest, wonach die Steuersätze nicht harmonisiert, sondern auch künftig auf nationaler Ebene bestimmt werden sollten. Vorgeschlagen wird hingegen ein zweigleisiger Ansatz zur Bekämpfung der erwähnten Probleme: Erstens stellt die Kommission eine Reihe von gezielten Massnahmen zur Ausräumung konkreter Hindernisse in Aussicht. So sollen etwa die Mutter-Tochter-Richtlinie und die Fusionsrichtlinie geändert werden, damit sie auf alle körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen, insbesondere auch auf die ab 2004 mögliche «Europäische Aktiengesellschaft», anwendbar werden. Einen 1990 vorgelegten, aber vom Ministerrat nie akzeptierten Richtlinienvorschlag, der bei der Gewinnbesteuerung die Berücksichtigung von Verlusten in anderen Mitgliedstaaten ermöglicht hätte, wird die Kommission zwar zurückziehen. Sie will aber nach Expertentreffen mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2003 gegebenenfalls einen neuen Ansatz zur Lösung dieses Problems vorlegen. Weitere Vorhaben betreffen die Doppelbesteuerung und die Verrechnungspreise.

Nur noch eine Steuerbilanz?

Allerdings bleibt mit all dem das grundlegende Problem von 15 unterschiedlichen Steuersystemen ungelöst. Deshalb will die Kommission – zweitens – multinationalen Unternehmen längerfristig eine einheitliche konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage für die gesamte EU-interne Tätigkeit ermöglichen, welche die Berechnung des Einkommens anhand eines einzigen Regelwerkes ermöglichen und für Steuerzwecke nur eine einzige, konsolidierte Bilanz erfordern würde. Die Kommission will im nächsten Jahr hierzu einen Dialog einleiten und 2003 politische Schlussfolgerungen ziehen.

Neue Zürcher Zeitung, Ressort Wirtschaft,
24. Oktober 2001, Nr.247, Seite 23